

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstadt Nord-Teilplan 1" - Änderungsplan Nr. 1a

1. Vorbemerkung:

Der Bebauungsplan "Gartenstadt Nord-Teilplan 1" ist seit dem 23.09.1967 rechtsverbindlich.

Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Garagen und Stellplätze werden den heutigen Anforderungen und Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Außerdem wurden in der Vergangenheit die dazugehörigen Garagen und Stellplätze anderweitig verkauft.

Im Sommer des Jahres 1980 wurde von mehreren Bewohnern am Ende der Jahnstraße und des Lanfertsweges der Wunsch geäußert, Möglichkeiten zur Erstellung von fehlenden Einstellplätzen bzw. Garagen zu schaffen.

Da dieses eine Änderung des Bebauungsplanes voraussetzt, wurde dem RP. Arnsberg am 28.08.1980 anhand einer Skizze aufgezeigt, wie die vorhandenen Garagen und Stellplätze vergrößert und öffentliche Parkplätze an anderen Stellen angeordnet werden können. Nach Auffassung des RP. werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, wenn im wesentlichen der jetzige Grünzug bei der Umplanung beibehalten wird. Dieses ist der Fall, so daß die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 29.01.1981 den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, dem Änderungsplan, Plan Nr. 1a in der Fassung vom 17.12.1980 zugestimmt und beschlossen, den Bebauungsplan "Gartenstadt Nord-Teilplan 1" gem. § 13 BBauG vereinfacht zu ändern.

Die daraufhin stattfindende Anhörung brachte ein negatives Ergebnis, so daß eine erneute Änderungsplanung erstellt wurde. Dieser Änderungsplanung in der Fassung vom 30.04.1981 hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am 21.05.1981 zugestimmt.

2. Lage des Änderungsgebietes:

Das Plangebiet liegt am Ortsrand von Meschede zwischen den Straßen Lanfertsweg, Lindenstraße und Schwarzer Bruch.

3. Zielsetzung der Änderungsplanung:

Im Anschluß an die von der Straße "Im schwarzen Bruch" aus zugänglichen Gemeinschaftsgaragen soll eine weitere Fläche für Gemeinschaftsgaragen und Parkplätze festgesetzt werden. Aus diesem Grund sollen die in diesem Bereich vorhandenen 10 Parkplätze und die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Parkflächen im Nahbereich, die z.Zt. Grünland sind und sich nicht im städt. Besitz befinden, entfallen. Die am Lanfertsweg neu in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommene städt. Fläche soll entsprechend dem jetzigen

Bestand als Parkfläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt werden. Die Grenze des Geltungsbereiches wird in diesem Bereich entsprechend dem Verlauf der städt. Grundstücke korrigiert.

Die Zufahrt zu den Gemeinschaftsgaragen und die Zuwegung zu den Häusern Lanfertsweg 92/94 und 96/98 von der Lindenstraße sollen ebenfalls entsprechend dem jetzigen Bestand festgesetzt werden.

Insgesamt werden durch diese Planänderung 12 neue Garagengrundstücke geschaffen.

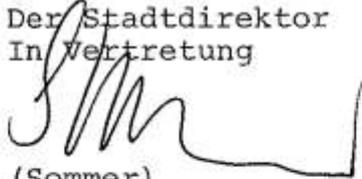
4. Flächenaufteilung:

Öffentliche Straßenverkehrsfläche	0,1820 ha
" Fußwege	0,1110 ha
" Parkfläche	0,0310 ha
" Grünfläche	0,3540 ha
Kinderspielplatz	0,0640 ha
Flächen für Gemeinschaftsgaragen	0,1690 ha
Bebaubare Grundstücksflächen	0,2340 ha
Nicht überbaubare Grundstücksflächen	0,5650 ha
	<hr/>
	1,7100 ha

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Besondere bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

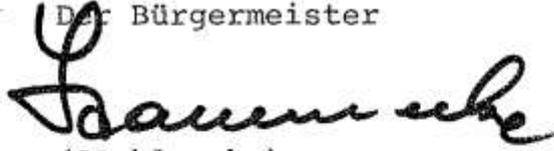
Aufgestellt:
Meschede, den 06.05.1981
- Planungsamt -

Stadt Meschede
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Sommer)
Techn. Beigeordneter

Zum Satzungsbeschluß:

Der Rat der Stadt Meschede hat am 29.10.1981 die Begründung als Anlage zum Bebauungsplan beschlossen.

Meschede, den 30.10.1981

Der Bürgermeister

(Stahlmecke)